



I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01328/2018 der Fraktion DIE LINKE  
Betreff: Schwerin verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- auf eigenen, ge- oder verpachteten Flächen keine glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel mehr zu verwenden. Pächter sollen dazu aufgefordert werden, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel zu unterlassen. Bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen soll der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht werden.
- auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätze, Spielplätze, Parks, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.
- sich dafür einzusetzen, dass in allen Kleingärtenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu soll ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist teilweise zulässig. Unzulässig ist die Verpflichtung der Stadt, ein Glyphosatverbot auf öff. Plätzen durchzusetzen, die nicht der Stadt gehören (z.B. Schlossgarten).

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten für Schreiben an alle Haushalte sind unverhältnismäßig.

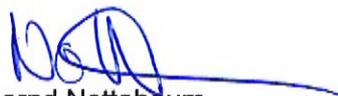
**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

**Zustimmung** mit dieser Einschränkung:

Anstelle eines Informationsschreibens an alle Haushalte sollte aus Kostengründen eine Fachinformation über den Stadtanzeiger und den Internetauftritt der Stadt erfolgen.

Hinweise:

1. Auf den durch den SDS bewirtschafteten Flächen werden bereits seit mindestens 2014 keine Pestizide/ Glyphosat eingesetzt.
2. Auf den von der Landeshauptstadt verpachteten Flächen für konventionell wirtschaftende Agrarbetriebe (z.B.: Lübstorf und Brüsewitz) ist der Einsatz von Pestiziden in den Pachtverträgen nicht vollständig verboten. Sollte der o.g. Beschluss von der Stadtvertretung gefasst werden, müsste die Verwaltung die Möglichkeit von Änderungskündigungen prüfen.



Bernd Nottebaum